

Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2022

Hiermit wird folgende Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 06.05.2022 bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 VwVfG):

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528), in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes verfügt:

1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2022 am Sonntag, den 29.05.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr erlaubt. Die Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen ist auf nachfolgend benannte Straßen und Plätze beschränkt:

- Saltzor
- Markt
- Breitweg
- Steinstraße
- Elbstraße

und in dem in der Anlage beigefügten Lageplan grafisch dargestellt.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass ungeachtet der bestehenden Möglichkeit zur Ladenöffnung an den benannten Sonntagen die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA), des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz; MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung zwingend zu beachten und einzuhalten sind.

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 LÖffZeitG LSA i.V.m. § 3 LÖffZeitG LSA dar. Sie kann gemäß § 12 Abs. 2 LÖffZeitG mit einer Geldbuße von bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung „Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2022“ wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

3. Die Allgemeinverfügung sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Begründung können in der Zeit vom 12.05.2022 bis 27.05.2022 in der Stadt Schönebeck (Elbe), Sicherheits- und Ordnungsamt, Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck (Elbe), während der allgemeinen Sprechzeiten


Montag	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

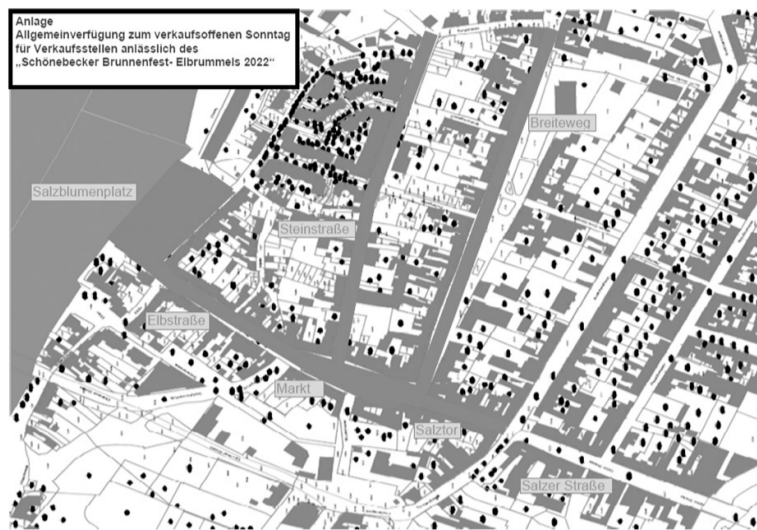
eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe), einzulegen. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

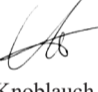
Schönebeck (Elbe), 06.05.2022


Knoblauch
Oberbürgermeister



Beteiligungsberichte 2018, 2019 und 2020 über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die bereits mit der Haushaltssatzung 2020/2021 im Zeitraum vom 27.04.2020 bis 06.05.2020 und mit der Haushaltssatzung 2022 im Zeitraum 11.04.2022 bis 21.04.2022 ausgelegten Beteiligungsberichte 2018, 2019 und 2020 können auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) eingesehen werden.
Schönebeck (Elbe), 28.04.2022


Knoblauch
Oberbürgermeister

Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 17 vom 07./08.05.2022

Einladung Versammlung Jagdgenossenschaft Schönebeck

Aus technischen Gründen muß die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.05.2022 auf den **31.05.2022 um 18.00 Uhr** verlegt werden. Treffpunkt wie bisher „Alt Salzer Stube“ in Schönebeck-Bad Salzelmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

BEKANNTMACHUNG der 11. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 08.06.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.03.2022
6. Bekanntgabe des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2022
7. Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2021
8. Information zum I. Quartal 2022
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
10. Informationen der Betriebsleitung
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.03.2022
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
16. Informationen der Betriebsleitung
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 17.05.2022


Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7654976

7/242 mm